

Sicherheitsdatenblatt 905-0005-03 Version: C

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 08 März 2021 Überarbeitungsdatum: 26 September 2022 Ersetzt Version vom: 08 März 2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : 7824/7824T Black Ink Produktcode : 201-1601/201-1611

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Industriell

Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Tinte zur Produktbeschriftung für die Halbleiterindustrie

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Xandex Inc.

1360 Redwood Way, Suite A Petaluma, CA 94954 USA

T: +1 707-763-7799 www.xandex.com beastin@xandex.com

EU Supplier:

Please provide the European importer, only representative, downstream user or distributor contact details

Supplier name

Street address/P.O. Box

Country ID/Postal code

Telephone number

Email address (this can be a general email for the competent person responsible for the SDS)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-352-323-3500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335

Atemwegsreizung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

CLP Signalwort : Gefahr

Enthält : 2-Phenoxyethanol, 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on

Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 - Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in

Übereinstimmung mit lokalen, nationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 EG Index-Nr.: 603-098-00-9	40 – 60	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1394 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	CAS-Nr.: 123-42-2 EG-Nr.: 204-626-7 EG Index-Nr.: 603-016-00-1	10 – 30	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361fd STOT SE 3, H335

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	CAS-Nr.: 123-42-2 EG-Nr.: 204-626-7 EG Index-Nr.: 603-016-00-1	(10 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufer
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen un

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Mindestens 20 Minuten mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbare Flüssigkeit. Bei einem Brand können Kohlenstoffoxide (CO, CO2) und Stickoxide

als Verbrennungsprodukte entstehen.

Explosionsgefahr : Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als

Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur

Dampfaustrittstelle zurückschlagen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine(s) bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verunreinigten Bereich lüften. Kein

offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Verunreinigten Bereich lüften. Kein

offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt

aufbewahren.

Sonstige Angaben : Kontaminierte Materialien einer dafür genehmigten Anlage zuführen. Stoffe oder

Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise

lesen und verstehen. Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter

verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Unter Verschluss aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Starke Oxydationsmittel.

Lagertemperatur : 10 - 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Phenoxyethanol (122-99-6)			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am A	rbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA) [1]	5,7 mg/m³		
AGW (OEL TWA) [2]	1 ppm		
AGW (OEL C)	220 mg/m³		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen		
Rechtlicher Bezug	TRGS900		
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)			
AGW (OEL TWA) [1] 96 mg/m ³			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)			
AGW (OEL TWA) [2]	20 ppm		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv		
Chemische Kategorie	Hinweis Haut		
Rechtlicher Bezug	TRGS900		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Diacetone alcohol		
ACGIH OEL TWA [ppm]	50 ppm		
Anmerkung (ACGIH)	TLV® Basis: URT & eye irr		
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2022		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode		
Überwachungsmethode Keine weiteren Informationen verfügbar.		

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Augenschutz gemäß EN 166 tragen.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe aus Nitril. Tragen Sie Handschuhe, die nach der EN 374-Norm getestet wurden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Grenzwerte überschreitet

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Schwarz. Aussehen : Undurchsichtig. Geruch : Alkoholisch. : Nicht verfügbar Geruchsschwelle Schmelzpunkt : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt Entzündbarkeit : Nicht anwendbar Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt 69 °C

Zündtemperatur Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch Nicht verfügbar Löslichkeit wasserunlöslich. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : 1,08 g/cm³

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte bei 20 °C

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : < 1

(Butylacetat=1)

Volatilität : 84,1 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht-reaktiv unter normalen Verwendungsbedingungen, Lagerung und Transport.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

: > 4

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben		
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im S	inne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Akute Toxizität (Oral) Akute Toxizität (Dermal) Akute Toxizität (inhalativ)	 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) 	
2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
LD50 oral Ratte	1850 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	14391 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Remarks on results: other:	
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 1000 mg/l	
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)		
LD50 oral Ratte	> 4 g/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	13630 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	> 7,23 g/m³ (Expositionsdauer: 8 h)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität Karzinogenität Reproduktionstoxizität	 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Verursacht schwere Augenschäden. Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. 	
2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
LOAEL (Tier/männlich, F1)	≈ 1875 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: male, Guideline: other:	
LOAEL (Tier/weiblich, F1)	≈ 1875 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: female, Guideline: other:	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.	
2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	> 700 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EU Method B.26 (Sub-Chronic Oral Toxicity Test: Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EPA OPPTS 870.3100 (90-Day Oral Toxicity in Rodents)	
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 500 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

: Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Kann die Atemwege reizen.

und mögliche Symptome

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Einschlucken, Inhalation, Haut und Augen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Dieses Produkt ist nicht auf umweltschädigende Wirkungen geprüft worden.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
LC50 - Fisch [1]	337 – 352 mg/l (Expositionsdauer: 96 h - Art: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 - Fisch [2]	366 mg/l (Expositionsdauer: 96 h - Art: Pimephales promelas [static])
EC50 - Krebstiere [1]	> 500 mg/l (Expositionsdauer: 48 h - Art: Daphnia magna)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 500 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	443 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 500 mg/l (Art: Desmodesmus subspicatus)
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)	
LC50 - Fisch [1]	420 mg/l (Expositionsdauer: 96 h - Art: Lepomis macrochirus [static])
LC50 - Fisch [2]	420 mg/l (Expositionsdauer: 96 h - Art: Lepomis macrochirus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

7824/7824T Black Ink	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

7824/7824T Black Ink		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 1,107		
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (123-42-2)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 1,03		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu

: Keine Information verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallentsorgung

machen

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	l		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahren	14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgrupp	14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zuDrogenausgangsstoffen)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Strengste Klassifizierung wegen ungenügender Angaben. Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2	Mögliche Gefahren	Geändert	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Geändert	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen	Hinzugefügt	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen	
3.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert		
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	Geändert		
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Geändert			
5.3	5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Geändert		
6.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung			
7	Handhabung und Lagerung	Geändert		
8.1	Zu überwachende Parameter	Geändert		
8.2.2.2.	Haut- und Körperschutz	Hinzugefügt		
10	Stabilität und Reaktivität Geändert			
11	Toxikologische Angaben	Geändert		
12.1	Toxizität	Geändert		
16	Sonstige Angaben	Geändert		

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4		
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2		
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3		
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H335	Kann die Atemwege reizen.		
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.		
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.		
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2		
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung		

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:			
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden	
Repr. 2	H361	Berechnungsmethoden	
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.